



Magdeburg, den 30.11.2021
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

über die 197. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, am Montag, dem 29. November 2021 - Videokonferenz -

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11.35 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Herr Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Karin Becker
Referentin Andrea Schulz
Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Herr Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 196. Präsidiumssitzung am 13.09.2021
3. Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst;
Rahmenvertrag zur Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst
4. Regionalisierte Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt;
Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt in der ESF+-Förderperiode 2021-2027
5. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt (GewStAusgleichsG LSA)
7. Änderung der zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossene Konsultationsvereinbarung aus 2016
8. Gesamtabschluss nach § 119 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz (KVG)
9. Zensus 2022
 - 9.1 Aktueller Sachstand
 - 9.2 Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen § 12 Abs. 1 ZensAG LSA
10. Letter of Intent;
Vereinbarung mit dem jüdischen Landesverband zum Bestattungswesen
11. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
 - 11.1. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Recht, Personal und Organisation
12. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 12.1 Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt;
Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes
 - 12.2 Beirat der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB);
Benennung eines Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes
 - 12.3 Mitarbeit im Landesausschuss für Erwachsenenbildung der 8. Wahlperiode
 - 12.4 Mitarbeit im Beirat Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit der 8. Wahlperiode
 - 12.5 Mitarbeit im Sportkuratorium der 8. Wahlperiode
 - 12.6 Mitarbeit im Landesintegrationsbeirat

- 12.7 Benennung der Mitglieder für die sechste Amtszeit (2021-2027) der
Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt
- 13. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 13.1 Berufung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-,
Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA
- 14. Verbandsangelegenheiten
 - 14.1 Klausurtagung des Präsidiums vom 28. bis 29.03.2022
 - 14.2 Kreisvorstandskonferenzen und Mitgliederversammlung 2022
- 15. Mitteilungen
- 16. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Trümper eröffnet die Sitzung (Videokonferenz) und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Herr Küper weist auf die mit dem Vorbericht geänderte Tagesordnung hin.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit folgenden Ergänzungen festgestellt.

TOP 7 neu: Änderung der zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossene Konsultationsvereinbarung aus 2016

TOP 12.6 neu: Mitarbeit im Landesintegrationsbeirat

TOP 12.7 neu: Benennung der Mitglieder für die sechste Amtszeit (2021-2027) der Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

TOP 14.2 neu: Kreisvorstandskonferenzen und Mitgliederversammlung 2022

Alle danach folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich in der Nummerierung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 196. Präsidiumssitzung am 13.09.2021

Herr Dr. Trümper sagt, dass keine Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 196. Präsidiumssitzung am 13.09.2021 in Magdeburg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu TOP 3 - Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst;
Rahmenvertrag zur Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst**

Herr Dr. Trümper führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Frau Becker um Ausführungen.

Frau Becker verweist auf den Vorbericht und stellt heraus, dass die Gespräche zwischen Bund und Ländern eine sehr lange Zeit in Anspruch genommen haben. Daher komme es erst jetzt zum Abschluss des Rahmenvertrages. Sie informiert, dass der Bund für den Zeitraum 2021-2027 insgesamt 4 Mrd. Euro für zusätzliches Personal, IT und Fortbildung im Rahmen des Gesundheitspaktes zur Verfügung stelle. Für die Personalgewinnung seien davon 3 Mrd. Euro vorgesehen. Im Rahmen des ersten Umsetzungsschrittes erhalte das Land Sachsen-Anhalt rd. 5,2 Mio Euro. Davon werde 90 % auf die unteren Gesundheitsbehörden entfallen, dies entspreche rd. 36 Personalstellen. Diese Mittel seien bis Ende 2021 abzurufen, nach ersten Informationen aus den kreisfreien Städten und Landkreisen sei dies unproblematisch, da es bereits Personalaufwuchs gegeben habe.

Im Weiteren weist Frau Becker auf die Protokollnotiz zur Rahmenvereinbarung hin. Diese beinhalte, dass die kreisfreien Städte und die Landkreise auch nach dem Jahr 2026 eine vollständige Übernahme der aus dem Pakt für den ÖGD entstehenden Sach- und Personalaufwendungen erwarten und spätestens bis Ende des Jahres 2023 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden die Finanzierung der Gesundheitsämter ab dem Jahr 2027 zu klären sei.

Überdies führt sie aus, dass der SGSA nach dem heutigen Präsidiumsbeschluss den Rahmenvertrag unterzeichnen werde, ein Beitritt durch die kreisfreien Städte allerdings noch extra erfolgen müsse. Die Ausreichung der Finanzmittel durch das Land für 2021 sei nach Antrag der kreisfreien Städte bis spätestens 22.12.2021 geplant.

Herr Dr. Reck sagt, dass nach seinen Informationen bereits eine Beantragung der Finanzmittel bis zum 30.11.2021 notwendig sei.

Frau Becker antwortet, dass dieser Termin nicht Bestandteil des Rahmenvertrages sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Unterzeichnung der „Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (Entwurfsstand: 15.10.2021) durch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu TOP 4 - Regionalisierte Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt;
Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung
der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme des Ministeriums für Ar-
beit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
in der ESF+-Förderperiode 2021-2027**

Frau Becker führt in das Thema ein und sagt, dass die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik auch in der ESF-Förderperiode 2021-2027 fortgesetzt werde. Hierzu habe das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Entwürfe einer Förderrichtlinie REGIO AKTIV und eine neue Kooperationsvereinbarung vorgelegt. Das MS stelle zur Finanzierung der Maßnahmen eine Förderung von 140 Mio Euro aus ESF-Mitteln bereit. Entsprechend der ESF-Regelfinanzierungsquote von 60% ergebe sich daher ein Gesamtfinanzierungsvolumen von rd. 232 Mio Euro. Die Komplementärfinanzierung solle aus Bundes- und Landesmitteln erfolgen. Konkrete Finanzierungsanteile für die Kommunen sehe der Entwurf der Kooperationsvereinbarung nicht vor.

Der Rahmenvertrag selber werde nicht nur von den kommunalen Spitzenverbänden, sondern auch von den kreisfreien Städten und Landkreisen unterzeichnet.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Unterzeichnung der „Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt in der ESF-Förderperiode 2021 - 2027“ durch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu TOP 5 - Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichs-
gesetzes Sachsen-Anhalt**

Herr Dr. Trümper verweist auf den umfangreichen Vorbericht.

Herr Küper stellt dar, dass die geplante Finanzausgleichsmasse ab 2022 in Höhe von 1,735 Mrd. Euro für die Erfüllung der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben zwar ein Schritt in die richtige Richtung sei, aber diese Summe nicht eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen darstelle. Ab 2023 müsse die Finanzausgleichsmasse eine deutliche Erhöhung erfahren.

Herr Langhoff berichtet, dass die Anhörung zum Entwurf der Landesregierung zum Fünften Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt am 19.11.2021 im Finanzausschuss des Landtages stattgefunden habe. Der Landtag selber werde sich im Dezember mit dem Entwurf beschäftigen.

Herr Langhoff führt weiter aus, dass der SGSA eine eigene Stellungnahme abgegeben habe. Diese sei mit dem Vorbericht dem Präsidium zugegangen. Es sei dabei auch auf die deutlich zu kurze Frist zur Stellungnahme (3 Wochen) hingewiesen worden. Gerade das umfangreiche Zahlenmaterial könne in dieser Frist nicht tiefgründig geprüft werden. Auch die im Entwurf

aufgezeigte Darstellung des Vergleiches zwischen der Finanzlage des Landes und der Kommunen habe der SGSA kritisiert. Durchaus positiv herauszustellen seien die Regelungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen (Müll, Wasser- und Abwasser) sowie die Änderung der Prognosefaktoren für Personal.

Überdies spricht er die Anrechnung der Bundeszuweisungen, welche zu Bedarfsminderungen (ca.109 Mio Euro) führen werde, die Frage der Preisindizes sowie die Eingriffe in die Binnenverteilung der Schlüsselzuweisungen aus finanzpolitischen Überlegungen an.

Herr Dr. Trümper weist noch einmal auf die Aussagen des Finanzministers im Rahmen der letzten KVK hin. Er sagt, dass er auch nach der Anhörung im Landtag nicht davon ausgehe, dass es zu großen Änderungen zu dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf und der Höhe der Finanzausgleichsmasse kommen werde.

Herr Küper teilt mit, dass in den Gesprächen mit der Landesregierung regelmäßig die Aussage getroffen werde, dass die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen daran läge, dass es keine ausgewogene Binnenverteilung gebe. Dieses Thema müsse in naher Zukunft zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert werden.

Herr Stöhr fragt, ob es richtig sei, dass der Landtag die Aufstockung der Mittel in Höhe von 40 Mio. Euro geplant habe.

Herr Schulz unterstreicht, dass die Finanzausgleichsmasse für die Gemeinden deutlich zu gering sei. Die Binnenverteilung der gemeindlichen Ebene gehe aber nach wie vor zu Lasten der kleineren Gemeinden.

Herr Dr. Reck begrüßt die Forderung der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse. Die derzeitigen Mittel seien nicht auskömmlich. Er betont, dass aber auch die Finanzierung der Verbandsgemeinden einen Aufwuchs benötigen.

Herr Langhoff sagt, dass die Landesgeschäftsstelle die Anrechnung der Bundeszuweisung für die Entlastung der gemeindlichen Haushalte auswerten werde und es danach Überlegungen geben könne, dies vom Landesverfassungsgericht prüfen zu lassen. Das Thema Kreisumlage, auch im Hinblick auf die ausstehenden Klagen, sei in einem ersten Treffen mit den Staatssekretären des Finanz- und Innenressorts erörtert worden. Das MI erarbeite derzeit eine entsprechende Arbeitsgrundlage.

Herr Knoblauch begrüßt die beginnenden Gespräche zum Thema Kreisumlage mit den Ministerien mit dem Ziel, eine außergerichtliche Einigung für die Zukunft zu finden. Eine weitere Klagewelle gegen die Kreisumlagen seien nicht zielführend.

Herr Dr. Reck findet die Ausführungen der Landesgeschäftsstelle in der Stellungnahme zum FAG hinsichtlich des Preisindexes sehr positiv. Er vergleicht dies mit den laufenden Theater- und Orchesterverträgen, in dem dies nunmehr Bestandteil sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Die geplante Finanzausgleichsmasse ab dem Jahr 2022 i.H.v. 1,735 Mrd. Euro wird als nicht ausreichend zur Erfüllung der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben angesehen. Die Forderung nach einer Mindestausstattung des FAG in Höhe von 1,9 Mrd. Euro ist aufrecht zu erhalten.***

Die Wiedereinführung der vom Landesgesetzgeber in der letzten Legislaturperiode abgeschafften systemischen Fehler (Anrechnung Bundesentlastung, Benchmark-Ansatz und Rückkehr zur Steuerschätzung) wird abgelehnt.

Die Stellungnahme der Landesgeschäftsstelle zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. ***Die Landesregierung wird nachdrücklich gebeten, den Auftrag für das Gutachten zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes bzw. die durch das Gutachten zu klärenden Einzelfragen im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu formulieren.***

Ein wesentlicher Schwerpunkt des angekündigten Gutachtens muss in der konkreten Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs (vertikales FAG) liegen.

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Überprüfung der Verteilungskriterien bei den Schlüsselzuweisungen ist wegen der Anforderungen der Rechtsprechung zur Überprüfungspflicht zu akzeptieren, ohne dass damit eine Vorfestlegung zur Änderung bestimmter Verteilungsparameter verbunden ist.

Eingriffe in die Binnenverteilung der Schlüsselzuweisungen aus finanzpolitischen Überlegungen und im Vorgriff auf das Ergebnis der Überprüfung sind nicht zuletzt aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuerenausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt (GewStAusgleichsG LSA)

Herr Langhoff bezieht sich auf den Vorbericht und die von der Landesgeschäftsstelle abgegebene Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Er stellt noch einmal heraus, dass die vom Land geplanten Mittel zum Ausgleich der coronabedingten Steuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden sich auf 66 Mio Euro belaufen solle, welche in Höhe von 33 Mio Euro als pauschaler Ausgleich für die Gewerbesteuer ausfälle und 33 Mio Euro für den pauschalen Ausgleich von weiteren Steuerausfällen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer vorgesehen seien. Für die Binnenverteilung der Gewerbesteuer ausgleichszuweisung 2021 werde die grundlegende Systematik der Gewerbesteuer ausgleichszahlung aus 2020 herangezogen. Es werde daher das Gewerbesteuer aufkommen des gesamten Jahres 2020 in das Verhältnis zum Durchschnitt der Jahre 2017-2019 gesetzt.

In den Diskussionen zum Gesetz habe es von Seiten des Landes auch Bestrebungen gegeben, die Ausfälle nur in Höhe von 22 Mio Euro an die Gemeinden auszureichen und die verbleibenden Mittel in die Investitionspauschale zu überführen. Mit Verweis auf die Ergebnisse der weiterhin fortgeschriebenen Haushaltsumfrage des SGSA sei es gelungen, dass der Finanzausschuss des Landtages die 66 Mio. Euro beschlossen habe.

Herr Dr. Trümper erwähnt, dass es sehr vorteilhaft gewesen sei, dass die Landesgeschäftsstelle umfangreiches Datenmaterial vorgelegt habe und der Beschluss des Finanzausschusses somit erreicht werden konnte.

Das Präsidium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 7 - Änderung der zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossene Konsultationsvereinbarung aus 2016

Herr Langhoff geht auf den in der Präsidiumssitzung am 24.3.2020 gefassten Beschluss ein. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Sitzung der Finanzstrukturkommission am 20.10.2021 die Forderung nach der Änderung der Konsultationsvereinbarung vorgetragen. Einen entsprechenden Änderungsentwurf habe das Land am 8.11.2021 vorgelegt. In der Stellungnahme sei von den kommunalen Spitzenverbänden angemahnt worden, dass es in der 8. Wahlperiode des Landtages zwingend notwendig sei, die Regelungen zum Konnexitätsprinzips in Artikel 87 Abs. 3 Verf LSA zu evaluieren.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 18.11.2021 und der hier vorgeschlagenen Änderung der zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Konsultationsvereinbarung vom 17. Januar 2017 zu.

Das Präsidium bekräftigt trotz der fehlenden Aussagen im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und FDP der 8. Wahlperiode des Landtages die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung des Konnexitätsprinzips in Art. 87 Abs. 3 Verf LSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Gesamtabschluss nach § 119 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz (KVG)

Herr Küper berichtet, dass der Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA sich umfassend mit dem Thema beschäftigt und den heute vorgelegten Beschluss einstimmig gefasst habe. Dabei sei deutlich geworden, dass der Vollzug des §119 Abs. 6 KVG erst erfolgen solle, wenn die Regelungen der EU zum EPSAS vorliegen. Überdies seien nur 17% aller gemeindlichen Jahresabschlüsse derzeit geprüft, daher werde die Umsetzung der Regelungen des §119 Abs. 6 KVG nicht möglich sein.

Herr Langhoff sagt, dass die EU die Einführung von EPSAS auf Grund der Finanzkrise in 2008 beschlossen habe, um eine Vereinheitlichung der Finanzstatistiken der EU Staaten zu erreichen.

Herr Dr. Reck gibt zu bedenken, dass die kleineren und mittleren Gemeinden mit der Einführung von EPSAS überfordert seien. Zudem glaube er, dass die Regelungen des HGB nicht im Einklang zu dem von der EU geplanten EPSAS stehen werden.

Herr Dr. Trümper sieht keine Notwendigkeit für die Einführung von EPSAS.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Landesgeschäftsstelle setzt sich dafür ein, die Verpflichtung für die Erstellung eines Gesamtabchlusses nach § 119 Abs. 6 KVG LSA unbefristet bis zur zu erwartenden Einführung von EPSAS auszusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Zensus 2022

9.1 Aktueller Sachstand

Frau Schulz gibt einen aktuellen Sachstand anhand des Vorberichtes. Die Landesgeschäftsstelle habe die Erhebungsstellen gebeten, die aktuell bekannten Kosten zu übermitteln. Es seien Rückmeldungen von 13 Erhebungsstellen eingegangen. Dabei zeige sich, dass 11 Erhebungsstellen ein erhebliches Defizit aufgezeigt haben. Insgesamt 6 Erhebungsstellen äußerten Interesse an dem Führen einer Kommunalverfassungsbeschwerde.

Die im Vorbericht für den 24.11.2021 angekündigte Beratung der in Frage kommenden klagenden Städte sei ausgefallen und werde zeitnah nachgeholt.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

9.2 Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen § 12 Abs. 1 ZensAG LSA

Frau Schulz stellt das Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Dombert, Potsdam vor und geht dabei insbesondere auf mögliche Erfolgsaussichten einer Kommunalverfassungsbeschwerde ein. Die Kanzlei empfehle, dass 3 Gemeinden die Verfassungsbeschwerde führen. Hierfür sei die Bereitschaft der Städte Haldensleben, Merseburg und Sangerhausen zu verzeichnen. Diese Städte müssten die entsprechenden Ratsbeschlüsse noch einholen.

Herr Dr. Trümper fragt, ob es eine Hochrechnung gebe, für das Defizit für alle Erhebungsstellen und wie hoch es ausfalle.

Frau Schulz antwortet, dass ca. 9 Mio. Euro als Defizit auflaufen.

Herr Liebenehm führt aus, dass der Prozesskostenfonds des SGSA Mittel in Höhe von 70.000 Euro aufweise. Die Kosten des Verfahrens schätze die Landesgeschäftsstelle auf ca. 25.000 Euro. Ein Eigenanteil der klagenden Städte in Höhe von je 1.000 Euro sei - wie bei anderen Verfassungsbeschwerden auch - vorgesehen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Klärung der Frage, ob der nach § 12 Abs. 1 ZensAG LSA („Das Land gewährt den Gemeinden, bei denen örtliche Erhebungsstellen eingerichtet worden sind, für die mit diesem Gesetz verbundenen Mehrbelastungen einen finanziellen Ausgleich in Höhe von insgesamt 10.366.775,00 Euro. Der Mehrbelastungsausgleich bemisst sich nach Art und Umfang der durch die jeweilige örtliche Erhebungsstelle wahrgenommenen Aufgaben nach § 6.“) gewährte Mehrbelastungsausgleich für die 38 Städte und Gemeinden mit Erhebungsstelle den Anforderungen des Konnexitätsprinzips gem. Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA genügt, hat grundsätzliche Bedeutung.**
2. **Für eine Kommunalverfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt von bis zu drei Beschwerdeführerinnen werden die Rechtsbeistands- und Verfahrenskosten bis zu einer Höhe von 25.000,00 Euro aus dem Prozesskostenfonds getragen. Die beschwerdeführenden Städte tragen einen Eigenanteil in Höhe von je 1.000,00 Euro.**
3. **Als Beschwerdeführerinnen kommen insbesondere die Städte Haldensleben, Merseburg und Sangerhausen in Frage.**
4. **Als Rechtsvertreter der Kommunalverfassungsbeschwerde sollte Herr Rechtsanwalt Dr. Lück, Dombert Rechtsanwälte, Potsdam durch die Beschwerdeführerinnen bevollmächtigt werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Letter of Intent;

Vereinbarung mit dem jüdischen Landesverband zum Bestattungswesen

Frau Schulz gibt einen kurzen Überblick zu dem am 26.10.2021 geführten Gespräch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem jüdischen Landesverband, den zuständigen Ministerien und der Staatskanzlei als Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus und verweist zudem auf die Ausführungen im Vorbericht. Der Landesgeschäftsstelle seien keine gravierenden Probleme zu Fragen der besonderen Regelungen einer jüdischen Bestattung oder der Kostenerstattung bekannt. Die Ministerien haben in der Beratung in Aussicht gestellt, eine Handlungsempfehlung zu erarbeiten, diese sei Ende der letzten Kalenderwoche in der Geschäftsstelle eingegangen und werde zeitnah geprüft.

Herr Dr. Trümper teilt mit, dass die Handlungsempfehlungen der Ministerien auf einen Streit zweier jüdischer Gemeinden in der Landeshauptstadt zurückzuführen seien. Diese entstandenen Probleme habe die Stadt gemeinsam mit beiden jüdischen Gemeinden inzwischen gelöst.

Das Präsidium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 11 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

11.1. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Recht, Personal und Organisation

Herr Dr. Trümper verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als stellvertretendes Mitglied in dem Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wird Herr Bürgermeister Axel Clauß, Stadt Coswig (Anhalt), benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Mitarbeit in anderen Institutionen

12.1 Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt; Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes

Herr Dr. Trümper informiert, dass der Sparkassenbeteiligungsverband derzeit die Sitzungsarbeit mit dem Ziel straffe, dass weniger Sitzungsaufwand notwendig sei.

Im Weiteren führt er aus, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kuras als Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau sein Nachfolger, Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, als stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbandes benannt wurde.

Das Präsidium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

12.2 Beirat der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB); Benennung eines Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes

Herr Küper führt anhand des Vorberichtes aus. Herr Loeffke sagt, dass er die immer wieder auftretenden Probleme mit der IB bei der Abrechnung der Fördermittel in seine Tätigkeit einbringen wolle, um Veränderungen zu erzielen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt für den Beirat der Investitionsbank Sachsen-Anhalt:

- a) als Mitglied:
Herrn Ersten Vizepräsident,
Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz),***
- b) als stellvertretendes Mitglied:
Herrn Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12.3 Mitarbeit im Landesausschuss für Erwachsenenbildung der 8. Wahlperiode

Herr Dr. Trümper verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

12.4 Mitarbeit im Beirat Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit der 8. Wahlperiode

Herr Dr. Trümper bezieht sich auf den Vorbericht.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

12.5 Mitarbeit im Sportkuratorium der 8. Wahlperiode

Herr Dr. Trümper informiert über die Benennungen.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

12.6 Mitarbeit im Landesintegrationsbeirat

Herr Dr. Trümper stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium nimmt die Benennung zur Kenntnis.

12.7 Benennung der Mitglieder für die sechste Amtszeit (2021-2027) der Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Herr Küper teilt mit, dass für die Benennung der sechsten Amtszeit (2021-2027) der Versammlung der Medienanstalt die kommunalen Spitzenverbände einen Vertreter entsenden können. Beide Verbände haben sich darauf verständigt, dass die ersten drei Jahre nach der Konstituierung des Gremiums Herr Theel vom Landkreistag und in den darauffolgenden drei Jahren er selbst diese Aufgabe wahrnehme.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 13 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

13.1 Berufung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA

Herr Dr. Trümper stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Herrn Thomas Malnati, Fachbereichsleiter Welterbestadt Quedlinburg, als Mitglied und Frau Ute Freund, Fachbereichsleiterin Stadt Naumburg, als stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 14 - Verbandsangelegenheiten

14.1 Klausurtagung des Präsidiums vom 28. bis 29.03.2022

Herr Küper berichtet, dass Herr Loeffke vorgeschlagen habe, die Klausurtagung im Hotel Landhaus „Zu den Rothen Forellen“ in Ilsenburg durchzuführen. Die Landesgeschäftsstelle habe bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung verschiedene Angebote eingeholt.

Frau Laumann ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und sagt, dass Angebote des Radisson Hotels in Dessau und des Bernstein Acamed Ressorts Hotels Neugattersleben eingegangen seien. Sie schlägt vor, dass Hotel Landhaus „Zu den Rothen Forellen“, Ilsenburg, zu kontaktieren und ein Angebot einzuholen. Danach könne die Landesgeschäftsstelle - auch unter Budgetgesichtspunkten - die Entscheidung treffen, ob eine Tagung in Ilsenburg möglich sei.

Das Präsidium stimmt dieser Verfahrensweise zu.

14.2 Kreisvorstandskonferenzen und Mitgliederversammlung 2022

Herr Küper bittet um Vorschläge zu möglichen Tagungsorten.

Herr Dr. Reck lädt den SGSA zur Durchführung der Kreisvorstandskonferenz am 09.05.2022 nach Dessau-Roßlau ein.

Herr Dittmann schlägt vor, die Kreisvorstandskonferenz und Mitgliederversammlung am 17.10.2022 in der Stadthalle Zerbst/Anhalt durchzuführen.

Das Präsidium stimmt diesen Vorschlägen zu.

Zu TOP 15 - Mitteilungen

15.1 Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens Corona (Corona-Sondervermögensgesetz – SVCG)

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 16 - Verschiedenes

Herr Loeffke fragt ob nach Abrechnung der Ganztagschulförderung zum 31.12.2021 die Fortsetzung des Programmes geplant sei. Herr Küper antwortet, dass die Landesgeschäftsstelle dies prüfen werde.

Herr Klebe spricht die geplante Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Salzwedel zu den Regelungen des Gesetzes über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt an. Er bittet das Präsidium um Zuschuss aus dem Prozesskostenfonds und erläutert, dass besonders die im Gesetzgebungsverfahren aufgenommene Zweckbindung der Mittel gemäß § 2 des Gesetzes nicht hinnehmbar sei.

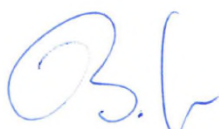
Herr Küper sagt, dass bisher außer der Stadt Salzwedel keine andere Gemeinde diese Problematik angesprochen habe. Die Landesgeschäftsstelle werde den Sachverhalt prüfen. Das Schreiben der Stadt Salzwedel und das Kurzgutachten des beauftragten Anwaltes werde die Landesgeschäftsstelle auswerten und an das Präsidium senden.

Herr Küper berichtet von einem Gespräch mit der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Diese habe die Probleme mit Gewinnung von Zahnärzten in Sachsen-Anhalt vorgetragen. Ähnlich der Osterburger Erklärung mit der Ärztekammer wolle die Zahnärztekammer das Thema gemeinsam mit dem SGSA aufnehmen. Das MS habe sich leider in der Sache für nicht zuständig erklärt. Herr Küper hält es durchaus für wichtig, dass Anliegen der Zahnärztekammer zu unterstützen. Sobald eine Erklärung im Entwurf vorliege, werde er das Präsidium informieren und es könne beraten werden, ob die Erklärung unterschrieben werde.

Herr Dr. Trümper unterstützt dieses Vorhaben. Er berichtet, dass es auch in der Landeshauptstadt zunehmend Probleme bei der Nachfolgeregelung der Zahnarztpraxen gebe.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin